

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

66 (17.8.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 66.

Mittwoch, den 17. August

1853.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Nr. 11,735. Flößerei auf der Kinzig betr. Der Mühleleich an der Kinzig bei Willstett bedarf einer Reparatur, es kann deshalb der Durchgang von Flößen daselbst nicht stattfinden. Die Flößschiffer und Holzhändler auf der Kinzig werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Durchgang an dem Mühleleich zu Willstätt mit Flößen vom 14. bis 27. d. M. gesperrt sei.

Kork, den 11. August 1853.

Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Nr. 25,277. In dem Geburtsbuch der Pfarrei Gbrwühl erscheint ein Bernhard Kaiser, geboren den 20. August 1833 zu Engelschwand, unehelicher Sohn der Maria Kaiser, deren Heimathsort diesseits unbekannt ist. Wir machen die Aufnahme dieses Pflichtigen in die betreffende Liste bekannt.

Waldshut, den 9. August 1853.

Großh. Bezirksamt.
Jüngling.

[3] Nr. 18,569. Laut Auszug aus dem Geburtsbuch der kath. Pfarrei dahier wurde am 3. Oktober 1833 dahier geboren: Franz Joseph Schölderle, Sohn des Hornisten beim damaligen Infanterie-Regiment Nr. 2 Franz Joseph Schölderle und der Franziska Krupp. Da die Heimath Schölderle's weder im Geburtsbuch angegeben, noch sonst dahier bekannt ist, so bringt man die öffentliche Kenntniß der Conscriptionsbehörden, damit der Conscriptionspflichtige in die Aufnahme-liste seines Heimathsortes eingetragen werden kann.

Durlach, den 4. August 1853.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 18,308. Wird nunmehr der Christoph Kühne von Gondelsheim, da er sich ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 15. Juni d. J., Nr. 14,517, bis jetzt dahier nicht gestellt hat, des bad. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Bretten, den 9. August 1853.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

Nr. 15,075. Rappenwirth Joseph Heiser von Oberweier wird, da er sich auf die Aufforderung vom 14. Mai d. J., Nr. 9927, nicht gestellt hat, des Staatsbürgerrechts, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens, für verlustig erklärt.

Ettlingen, den 9. August 1853.

Großh. Bezirl.-amt.
Waag.

Nr. 20,590. Christian Friedrich Abrecht Sesselmacher, und Kaufmann Alexander Buelot von Pforzheim sind unserer Aufforderung vom 25. Februar l. J., Nr. 5472, nicht nachgekommen und werden deshalb des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, auch in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Pforzheim, den 5. August 1853.

Großh. Oberamt.
Gärtner.

Nr. 13,868. Da sich der Steinhauer Johann Friedrich Müller von Untergimpern auf die diesseitige Aufforderung vom 20. April d. J., Nr. 7157, nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3% seines Vermögens verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 9. August 1853.

Großh. Bezirksamt.
Benig.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[2] Nr. 2996. (Erbovladung.) Metzger Gottfried Weber von Willstett und dessen Ehefrau, Maria, geb. Stierer, sind im März d. J. gestorben. Zu deren Erbschaft wären 7 Kinder berufen, von denen fünf nach Nordamerika ausgewandert sind, nämlich Jakob Weber, Barbara, geehelicht an Michael Greiner, Johann Weber, und Anna Maria, geehelicht an Michael Pfoyer. Diese haben seit zwei Jahren keine Nachricht von sich gegeben und werden daher hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Denjenigen zugetheilt

wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 4. August 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
J. A. v. A.-R.
Rupp, Notar.

[2] Nr. 6610. (Erbvorladung.) Gottlieb Ebert, Jakob Ebert, Barbara Ebert und Maria Magdalena Ebert von Sulz sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester, Carolina Ebert, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbportionen anzumelden, ansonsten die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 5. August 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Beater.

[1] Nr. 4835. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft auf Ableben des Johann Weiler Tagelöhner in Bimbuch sind dessen drei Kinder, nämlich Maria Anna, Carl, und Johann Georg berufen. Dieselben sind in Amerika abwesend, ohne daß deren Aufenthalt bekannt ist. Es werden deswegen solche oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, bei der kompetenten Theilungsbehörde zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, andernfalls sie bei Erledigung der Theilung so würden behandelt werden, wie wenn sie bei dem Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 9. August 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Rheinboldt.

[1] (Erbvorladung.) Friedrich Stolz von Mühlburg, welcher vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester, Magdalena Stolz, berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zur Empfangnahme dieser Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche der vorhandenen Schwester zugetheilt werden wird.

Carlsruhe, den 10. August 1853.
Großh. Amtsrevisorat.
Schuster.

Nr. 30,805. Der von der Gemeinde Ottersweier als Bürgermeister gewählte Bernhard Friedmann wurde von Großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher in Pflichten genommen; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 6. August 1853.
Großh. Bezirksamt.
Heil.

Nr. 20,293. Die Wittve des verstorbenen Theodorich Dhs, Waldburga, geb. Diehl von Steinegg hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Näher berechnigte Erbinteressenten werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Begehren stattgegeben würde.

Pforzheim, den 2. August 1853.
Großh. Oberamt.
v. Vincenti.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Stadamt Carlsruhe:

[1] Steindruder Carl Reichel von Carlsruhe, auf Montag, den 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Anton Sartori's Wittve von Weingarten, auf Dienstag, den 23. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der ledige Carl Rauenbühler von Schöllbronn, auf Montag, den 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Die Wittve des Abraham Löwenstein von Bruchsal, Fany, geb. Ladenburger mit ihrer Familie, auf Dienstag, den 23. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Johann Martin Bechtold mit seiner Familie von Eisingen, auf Mittwoch, den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Christian Sieber mit seiner Familie von Ninklingen, auf Freitag, den 26. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Die nachbenannten Einwohner von Großweier, als: Damian Schmitt's Wittve mit ihren Kindern Andreas, Johann, Felix, Mechtilde, Agnes Richardis; Theophil Bühler's Wittve mit ihren Kindern Raver, Herrmann, August; Joseph Förger's Wittve mit ihren Kindern Ignaz, Ludwig, Mathias; Landolin Sator, Wittwer, mit seinen Kindern Carolina, Magdalena, Fr. Carl, Jakob; und Jos. Deichelbohrer, ledig, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag, den 23. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.